

Gemeinderatssitzung
am 22.07.2020



Öffentlicher Teil
Vorlage 2020-06-01

Bearbeiterin: Ingrid Kern
Telefon: 07643/9107-14
Az. 024.12

TOP 1

Verpflichtung von Bürgermeister Dr. Jürgen Louis

a) Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes zur Verpflichtung des
Bürgermeisters

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Bürgermeister Dr. Jürgen Louis wurde bei der Wahl vom 17. Mai 2020 in seinem Amt bestätigt.

Das Landratsamt Emmendingen hat mit Bescheid vom 03.06.2020 festgestellt:

„Bei der am 17. Mai 2020 durchgeführten Bürgermeisterwahl haben sich keine Gründe für eine Ungültigkeitserklärung der Wahl oder für eine unrichtige Feststellung des Wahlergebnisses nach § 32 KomWG ergeben.

Die Bürgermeisterwahl vom 17. Mai 2020 wird daher für gültig erklärt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Gemäß § 32 Abs. 4 KomWG kann der wiedergewählte Bürgermeister nach dieser Unbeanstandeterklärung sein Amt fortführen.

Der Bürgermeister ist spätestens zu Beginn der neuen Amtsperiode auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtszeit zu verpflichten.“

B Lösung

Die Aufgabe der Verpflichtung des Bürgermeisters nimmt nach § 42 Absatz 6 GemO ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates vor. Traditionell wird hierzu vom Gemeinderat der Erste Bürgermeisterstellvertreter bestimmt. Andere Wahlvorschläge sind möglich.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag

Für die Verpflichtung von Bürgermeister Dr. Jürgen Louis ist ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung zu wählen.

Es wird um Vorschläge aus der Mitte des Gemeinderates gebeten.